

Inbetriebsetzung Teil-Inbetriebsetzung**Angaben zum Netzanschluss**

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Ortsteil/Flurstücknummer

Bei vorhandener Anlage: Kundennummer/ Zählernummer

Bei vorhandener Anlage: Kundennummer/ Zählernummer

Angemeldet wird nach TAB:

- Neuanschluss** **Stilllegung** **Anschluss-/Anlagenveränderung** **Zeitlich befristeter Anschluss**
- Austausch von Messeinrichtungen **Erzeugungsanlagen**
- Anschluss weiterer Anlagen/ Leistungserhöhung **Notstromanlagen**
- Anlagentrennung
- Anlagenzusammenlegung
- Veränderung Hausanschluss
- Wiederinbetriebsetzung

 Zustimmungspflichtige Geräte:

Bezeichnung des Gerätes

Anschlussleistung (kVA)

Bezeichnung des Gerätes

Anschlussleistung (kVA)

Für folgende Kundenanlagen:

Art:				Messeinrichtung (Art/Anzahl)				Gleichzeitig benötigte Leistung (kVA)			Zugeordnete Überstromschutzvorrichtung (A) vor Zähler		Benötigte Hausanschluss-sicherung	Erwarteter Jahresverbrauch (kWh)
a) Baustelle (zeitl. befristet) b) Wohnung c) Gewerbe mit Branche d) Gemeinschaftsanlage e) Erzeugungsanlage				WS: Wechselstromzähler MZ: Mehrtarifzähler MW: Messwandler				DS: Drehstromzähler LGZ: Lastgangzähler DSG: Tarifschaltgerät						
		Im Endausbau		Einbau		Ausbau								
↓	bisher	neu	Im Endausbau	Anzahl	Art	Anzahl	Art	bisher	neu	Im Endausbau	bisher	neu	(A)	je Kundenname

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die „**Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)**“ ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtung für die Zwecke der öffentlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger. Datenschutz-Hinweise: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallend Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Angebot an:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Registergericht / Registernummer bei Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Datum, Unterschrift

Name in Druckschrift

Zustimmung des Grundstückseigentümers

(wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname bzw. Firmenname

Registergericht / Registernummer bei Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Datum, Unterschrift

Name in Druckschrift

Terminwunsch: _____ **Bemerkungen:** _____**Elektrofachbetrieb:**

Firmenname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Stempel:

Telefon, E-Mail

Eingetragen bei:

NB

Ausweisnummer

Datum, Unterschrift

Erklärung: Die angeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Nomen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt

Ort, Datum

Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrokraft

Name in Druckbuchstaben